

*I. Protokoll  
der  
Sparkassa Glög.*

*Begonnen den 16 Juni 1851  
Beendet den 23. Dezbr. 1891*

# Offenlegungsbericht 2025

zlb.ch



ZÜRCHER  
LANDBANK

# Inhaltsverzeichnis

<b>Offenlegungspflicht</b>	<b>4</b>
1. Grundlegende regulatorische Kennzahlen (KM1)	4
2. Überblick über die risikogewichteten Positionen (OV1)	5
3. Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken (LIQA)	5
4. Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven (CR1)	5
5. Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken (CR3)	6
6. Kreditrisiko: Positionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem SA-BIZ (CR4)	6
7. Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorie und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ (CR5)	7
8. Operationelle Risiken: allgemeine Angaben (ORA)	8
9. Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs (IRRBB A)	9
10. Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung (IRRBB A1)	15
11. Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag (IRRBB B1)	16
12. Marktrisiken: allgemeine Angaben (MRA)	16
13. Unternehmensführung	17

# Offenlegungspflicht

## 1. Grundlegende regulatorische Kennzahlen (KM1)

	a	e
	in CHF 1'000	
	31.12.2025	Vorjahr
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>		
1 Hartes Kernkapital (CET1)	74'028	74'081
2 Kernkapital (T1)	74'028	74'081
3 Gesamtkapital Total	79'040	78'742
<b>Risikogewichtete Positionen (RWA)</b>		
4 RWA	447'060	475'556
4a RWA vor Output Floor (Art. 45a Abs. 3 ERV)	447'060	-
<b>Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)</b>		
5 CET1-Quote (%)	16,56%	15,58 %
5b CET1-Quote vor Output Floor	16,56%	-
6 Kernkapitalquote (%)	16,56%	15,58 %
6b Tier-1-Quote vor Output Floor	16,56%	-
7 Gesamtkapitalquote (%)	17,68%	16,56 %
7b Gesamtkapitalquote (%) vor Output Floor	17,68%	-
<b>CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)</b>		
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5 %)	2,50 %	2,50 %
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards: erweiterter antizyklischer Puffer nach Artikel 44a ERV	0,00 %	0,00 %
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	0,00 %	0,00 %
11 Gesamte Pufferanforderungen in CET1-Qualität	2,50 %	2,50 %
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen, nach Abzug von CET1 zur Erfüllung der Mindestanforderungen und ggf. zur Erfüllung von Anforderungen an die gesamte Verlusttragfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, TLCA)	9,68%	8,56 %
<b>Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)</b>		
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	2,50%	2,50 %
12b Antizyklischer Puffer (Art 44 und 44a ERV)	1,41%	1,43 %
12c CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. Antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	8,41%	8,43 %
12d T1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. Antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	9,91%	9,93 %
12e Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. Antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	11,91%	11,93 %
<b>Leverage Ratio nach dem Basler Mindeststandard</b>		
13 Gesamtengagement (LRD) (CHF)	1'092'914	1'076'910
14 Leverage Ratio, ausgedrückt als Tier 1 in Prozent des LRD, einschliesslich der Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben	6,77%	6,90%
14b Leverage Ratio (%), ohne die Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben	6,77%	6,90%
14e Mindesteigenmittel (Art. 42 ERV) Der grössere Wert aus: – den Mindesteigenmitteln nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstaben a und b ERV (3 Prozent LRD beziehungsweise 8 Prozent RWA) – dem Mindestkapital von 10 Millionen Franken (Art. 15 BankV) für Banken beziehungsweise 1,5 Millionen Franken (Art. 69 Abs. 1 FINIV) für Wertpapierhäuser	35'765	38'044
<b>Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio, LCR)</b>		
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (CHF)		
Durchschnitt 1. Quartal	95'235	89'425
Durchschnitt 2. Quartal	99'837	98'888
Durchschnitt 3. Quartal	96'781	97'004
Durchschnitt 4. Quartal	100'377	102'395

16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF)		
	Durchschnitt 1. Quartal	46'355	52'210
	Durchschnitt 2. Quartal	49'610	47'629
	Durchschnitt 3. Quartal	52'785	47'386
	Durchschnitt 4. Quartal	56'414	49'775
17	Liquiditätsquote, LCR (in %)		
	Durchschnitt 1. Quartal	205,45%	171,28%
	Durchschnitt 2. Quartal	201,24%	207,62%
	Durchschnitt 3. Quartal	183,35%	204,71%
	Durchschnitt 4. Quartal	177,93%	205,72%
<b>Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)</b>			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung (in CHF)	986'292	977'980
19	Erforderliche stabile Refinanzierung (in CHF)	702'388	691'357
20	Finanzierungsquote, NSFR (in %)	140,42%	141,46%

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen zu den Zahlen der Vorperiode ergeben.

## 2. Überblick über die risikogewichteten Positionen (OV1)

		a	b	c	
		RWA	RWA	Mindest-eigenmittel	
	<b>Verwendeter Ansatz</b>	<b>31.12.2025</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>31.12.2025</b>	
1	Kreditrisiko	Internationaler Standardansatz	426'119	447'202	34'090
20	Marktrisiko	Einfacher Marktrisiko-Standardansatz mit De-Minimis-Ansatz	143	99	11
24	Operationelles Risiko	Standardansatz	20'798	25'702	1'664
25	Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge, mit 250 % nach Risiko zu gewichtende Positionen				
27	<b>Total</b>	<b>447'060</b>	<b>473'003</b>	<b>35'765</b>	

## 3. Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken (LIQA)

Das Management der Liquiditätsrisiken ist im Anhang zur Jahresrechnung unter Punkt 3.9 erläutert.

## 4. Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven (CR1)

	a	b	c	d	
	<b>Bruttobuchwerte von</b>		<b>Wertberichtigungen/ Abschreibungen</b>	<b>Nettowerte</b>	
	<b>ausgefallenen Positionen</b>	<b>nicht ausgefallene Positionen</b>			
1	Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	8'957	1'069'797	5'011	1'064'786
2	Schuldtitel	–	3'000	–	3'000
3	Ausserbilanzpositionen	–	58'786	237	58'548
4	<b>Total</b>	<b>8'957</b>	<b>1'131'583</b>	<b>5'249</b>	<b>1'135'291</b>

Die Definition der ausgefallenen Positionen entsprechen denjenigen der gefährdeten Forderungen, das heisst bei diesen Forderungen ist es unwahrscheinlich, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen sind ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert zu bewerten und unter Berücksichtigung der Bonitäts des Schuldners wert-zuberichtigen.

## 5. Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken (CR3)

	a	c	d und e
	Unbesicherte Positionen / Buchwerte	Durch Sicherheiten besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag	Durch finanzielle Garantien oder Kreditderivate besicherte Position, effektiv besicherter Betrag
1 Forderungen (inkl. Schuldtitel)	154'281	926'903	570
2 Ausserbilanzpositionen	9'524	7'876	–
3 <b>Total</b>	<b>163'804</b>	<b>934'780</b>	<b>570</b>
4 – davon ausgefallen	27	8'930	–

## 6. Kreditrisiko: Positionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem SA-BIZ (CR4)

Positionsklasse	a		b		c		d	e	f
	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	RWA	RWA-Dichte			
1 Zentralregierungen, Zentralbanken und supranatioanle Organisationen	65	–	635	–	–	0,0 %			
2 Öffentlich-rechtliche Körperschaften	200	3'950	200	395	298	50,0 %			
3 Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	0,0 %			
4 Banken	9'830	6'980	9'830	2'781	6'676	52,9 %			
– davon: kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute ohne Bankbewilligung, jedoch mit gleichwertiger Regulierung und Aufsicht	–	–	–	–	–	0,0 %			
5 Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	0,0 %			
– davon: Schweizer Pfandbriefe	–	–	–	–	–	0,0 %			
6 Unternehmen	3'877	10'593	3'320	2'870	3'931	63,5 %			
– davon: nicht kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute, soweit nicht in Zeile 4 erfasst	–	–	–	–	–	0,0 %			
– davon: Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–	0,0 %			
7 Nachrangige Anleihen und Instrumente mit Beteiligungscharakter	1'744	–	1'744	–	3'314	190,0 %			
8 Retail	11'093	13'800	10'200	3'656	12'291	88,7 %			
9 Direkt und indirekt grundpfandgesicherte Positionen	914'678	22'254	910'425	2'269	377'294	41,3 %			
– davon: selbstgenutzte Wohnliegenschaften (GRRE)	527'720	6'305	523'470	630	145'878	27,8 %			
– davon: Wohnrenditeliegenschaften (IPRRE)	209'073	9'616	209'073	962	92'602	44,1 %			
– davon: selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften (GCRE)	83'553	1'958	83'550	220	60'167	71,8 %			
– davon: Gewerberenditeliegenschaften (IP-CRE)	79'328	2'029	79'328	223	67'754	85,2 %			
– davon: Baukredite und Kredite für Bauland	15'005	2'347	15'005	235	10'893	71,5 %			
10 Ausgefallene Positionen	8'957	–	6'469	–	9'704	150,0 %			
11 Übrige Positionen	131'309	1'210	131'309	1'210	12'079	9,1 %			
12 <b>Total</b>	<b>1'081'754</b>	<b>58'786</b>	<b>1'074'134</b>	<b>13'180</b>	<b>425'586</b>	<b>39,1 %</b>			

## 7. Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorie und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ (CR5)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
Risikogewicht (%)	0 %, 10 %, 15 %	20 %, 25 %	30 %, 35 %	40 %, 45 %, 50 %, 55 %	60 %, 70 %, 75 %, 80 %, 85 %	90 %, 100 %, 110 %, 115 %	130 %, 150 %, 250 %	400 %	1250 %	Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen
1 Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen	635	-	-	-	-	-	-	-	-	0
2 Öffentlich-rechtliche Körperschaften	-	-	-	595	-	-	-	-	-	298
3 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
4 Banken	-	-	6'548	-	7'307	-	-	-	-	6'676
- davon: kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute ohne Bankbewilligung, jedoch mit gleichwertiger Regulierung und Aufsicht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
5 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
- davon: Schweizer Pfandbriefe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
6 Unternehmen	-	2'344	-	-	-	3'847	-	-	-	3'931
- davon: nicht kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute, soweit nicht in Zeile 4 erfasst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
- davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
7 Nachrangige Anleihen und Instrumente mit Beteiligungscharakter	-	-	-	-	-	-	1'744	-	-	3'314
8 Retail	-	-	-	-	6'262	7'594	-	-	-	12'291
9 Direkt und indirekt grundpfandgesicherte Positionen	-	298'465	333'847	84'040	150'649	44'743	950	-	-	377'294
- davon: selbstgenutzte Wohnliegenschaften (GRRE)	-	296'544	219'566	7'990	-	-	-	-	-	145'878
- davon: Wohnrenditeliegenschaften (IPRRE)	-	-	109'037	76'050	24'947	-	-	-	-	92'602
- davon: selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften (GCRE)	-	-	-	-	75'741	8'029	-	-	-	60'167
- davon: Gewerberenditeliegenschaften (IPCRE)	-	-	-	-	49'961	29'590	-	-	-	67'754
- davon: Baukredite und Kredite für Bauland	-	1'921	5'244	-	-	7'125	950	-	-	10'893
10 Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	6'469	-	-	9'704
11 Übrige Positionen	120'439	-	-	-	-	12'079	-	-	-	12'079
12 <b>Total</b>	<b>121'075</b>	<b>300'809</b>	<b>340'395</b>	<b>84'635</b>	<b>164'218</b>	<b>68'264</b>	<b>9'163</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>425'586</b>

## 8. Operationelle Risiken: allgemeine Angaben (ORA)

Das operationelle Risiko beinhaltet die Gefahr von Verlusten, die als Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Darin enthalten sind auch rechtliche Risiken und Compliance-Risiken. Die Zürcher Landbank AG (ZLB) erfüllt für operationelle Risiken die qualitativen und quantitativen Anforderungen der Eigenmittelverordnung (ERV) unter der Anwendung des Standardansatzes nach Basel III.

Die Messung, Bewirtschaftung und Steuerung der operationellen Risiken erfolgen anhand eines vordefinierten Prozesses und auf der Basis eines Risikomanagement-Rahmenframeworks inkl. dem entsprechenden Weisungswesen. Für alle relevanten Bereiche werden Risk Assessments durchgeführt (Risikokontrolle, Compliance, Operational- und IT-Risk) und ein individuelles Risikoportfolio und eine Risikolandkarte erstellt. Sie beinhalten alle wesentlichen Risiken, gruppiert nach deren Verlusthöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit.

Organisatorisch orientiert sich das Risikomanagement am Three-Lines-of-Defense-Modell vom Institut of Internal Auditors (IIA). In den ertragsorientierten Geschäftseinheiten (1st Line) werden operative Kontrollen und Überprüfungen durchgeführt. Die unabhängige Risikokontrolle und die Compliance Funktion (2nd Line) überwachen diese Tätigkeiten zusätzlich und stellen deren Wirksamkeit sicher. Die interne Revision (3rd Line) prüft schliesslich den gesamten Kontroll- und Überwachungsprozess unabhängig und umfassend.

Das Schadenausmass sowie die Eintretenswahrscheinlichkeit für die operationellen Risiken werden in erster Priorität mit einem wirksamen internen Kontrollsystem, einem Limitensystem, einer optimalen Gestaltung der Geschäftsprozesse, einer angemessen ausgelegten Infrastruktur sowie entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen für allfällige Störungen begrenzt. Mit einer systematischen Auswahl, Instruktion, Kontrolle und Qualifikation der Mitarbeitenden begrenzt die Bank die personellen Risiken. Zur Einschränkung von Vertrauensrisiken erlässt die Bankleitung entsprechende Weisungen.

Die identifizierten Risiken werden in verschiedene Risikoklassen unterteilt. Operationelle Risiken mit hohem Verlustpotential und tiefer Eintretenswahrscheinlichkeit werden nach Möglichkeit auf externe Risikoträger (Versicherungen) transferiert (z.B. Cyberrisiko). Das aggregierte Schadenpo-

tenzial der Bank darf die regulatorisch erforderliche Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken nicht übersteigen. Ist dies dennoch der Fall, sind zusätzliche wirksame Massnahmen zu definieren und umzusetzen, um das Schadenpotenzial entsprechend zu reduzieren.

Die ZLB überwacht und beurteilt die Risikolage der Bank, das Einhalten der Grundsätze der vom Verwaltungsrat verabschiedeten Risikopolitik, die Umsetzung und die Zielerreichung des Risikomanagements sowie das Einhalten der gesetzlichen Limiten der Bank. Die Geschäftsleitung, der Prüf- und Risikoausschuss und der Verwaltungsrat erhalten periodisch Bericht über die Risikolage der operationellen Risiken.

Die wesentlichen beurteilten inhärenten Risiken sieht die ZLB im Zusammenhang mit potenziellen Geschäftsunterbrüchen und Systemausfällen (Outsourcing), Kreditrisiken, Cyberrisiken sowie Risiken im Zusammenhang mit Compliance und Aufsichtsrecht.

### **Rechtliche und Compliance-Risiken**

Die Zunahme von aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Banken verlangen eine ganzheitliche Beurteilung und spezifisches Fachwissen für die Erfassung der rechtlichen Risiken. Die interne Compliance-Funktion wird im Rahmen eines Outsourcing-Vertrages durch die Clientis AG unterstützt. Die Clientis AG als Service Provider sammelt deshalb sämtliche Änderungen im regulatorischen Umfeld und stellt diese Informationen der ZLB als Provider zur Verfügung. Bei Bedarf ziehen wir externe Rechtsberater bei.

Die Erfassung und Bearbeitung der Rechtsfälle erfolgt durch die Abteilung Compliance der ZLB. Die Verantwortungsträger und die Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Geldwäschereigesetzes, der Geldwäschereiverordnung Finma, der Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB) und anderen regulatorischen Vorgaben sind im internen Weisungswesen festgelegt. Die Einhaltung der zahlreichen Bestimmungen wird anhand eines risikoorientierten Tätigkeitsplans laufend überwacht.

Die Überwachung von Geschäften und Transaktionen mit erhöhten Risiken und die Kontrolle des Zahlungsverkehrs (Zahlungseingang und -ausgang) werden durch IT-Lösungen zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung unterstützt. Die IT-Systeme werden laufend an die regulatorischen Bestimmungen angepasst. Die durch die IT-Lösungen identifizierten Transaktionen werden umgehend durch die Compliance-Abteilung ausgewertet; gegebenenfalls erfolgt eine direkte Rückfrage beim Kunden.

Im ersten Halbjahr fand ein bekannt gewordenes mutmassliches Vermögensdelikt durch eigene Mitarbeitende statt. Kundengelder waren dabei zu keinem Zeitpunkt betroffen. Die Zürcher Landbank AG hat Strafanzeige erstattet, und die Staatsanwaltschaft führt derzeit eine Untersuchung durch. Der mit diesem Fall entstandene Aufwand beläuft sich auf 0.3 Millionen Franken.

### **Datenschutz und Cybersecurity**

Das Risikomanagement und der Datenschutzberater der Clientis AG stellen kontinuierlich sicher, dass Risiken erkannt werden und die Bearbeitung der Personendaten den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die Informationssicherheit wird einerseits durch technische Massnahmen und andererseits durch organisatorische Massnahmen wie Weisungen und Schulungen sichergestellt. Diesbezüglich sind sowohl ein normatives Rahmenwerk, als auch entsprechende Betriebsprozesse und ein Kontrollsystem etabliert.

Um Datenverluste und Cyber-Angriffe auf die IT-Systeme abwehren zu können, werden Systeme, Netzwerke und Datenflüsse permanent durch spezialisierte Sicherheits-Software sowie ein sogenanntes Security Operation Center (SOC) überwacht. Für den Fall eines Sicherheitsvorfalls steht zudem ein Computer Security Incident Response Team (CSIRT) bereit und übernimmt die Behandlung des Vorfalls. Diese SOC/CSIRT-Dienstleistungen werden durch die Clientis AG bereitgestellt und sind prozessual eng mit dem Risikomanagement der ZLB verbunden.

### **Outsourcing**

Den Grossteil der Informatikbetriebsleistungen bezieht die ZLB von der Clientis AG. Eine durch die Finma anerkannte externe Prüfgesellschaft prüft die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen aus dem Finma-Rundschreiben Outsourcing. Zudem existiert beim Dienstleister Clientis AG ein umfassendes Kontrollsystem im Zusammenhang mit der Einhaltung von regulatorischen Anforderungen bezüglich des Outsourcings.

Die Leistungserbringung erfolgt aufgrund von Verträgen (Service Level Agreements), in welchen quantitativen und qualitativen Vorgaben sowie Überwachungs- und Kontrollaufgaben definiert sind. Fehlleistungen werden identifiziert, bemessen, beurteilt und stufengerecht rapportiert. Für den Katastrophenfall und für längere Ausfälle sind entsprechende Massnahmen definiert. Diese werden regelmässig getestet. Zudem steht ein voll ausgebautes Backup-System für die Kernapplikationen zur Verfügung.

## **9. Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs (IRRBB)**

### **Beschreibung, wie die Bank das IRRBB zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung definiert**

Das vom Verwaltungsrat der Bank genehmigte Rahmenkonzept Zinsrisiken bildet die Grundlage für die Identifikation, Messung, Steuerung, Überwachung und Kontrolle sowie das Reporting von Zinsrisiken auf Gesamtbankebene (Bilanzstrukturmanagement; ALM) als Bestandteil der ertrags- und risikoorientierten Geschäftstätigkeit der Bank. Aufgrund der Unwesentlichkeit des Handelsbuches werden allfällige Bestände im Handelsbuch immer gemeinsam mit dem Bankenbuch für die Betrachtung der Zinsrisiken mitberücksichtigt.

Das Zinsrisiko ist das Risiko für die Eigenmittel und Erträge einer Bank, das durch Zinsbewegungen entsteht. Änderungen von Zinssätzen beeinflussen den wirtschaftlichen Wert der Aktiven, Passiven und ausserbilanziellen Positionen einer Bank (Barwertperspektive). Auch tangieren sie den Ertrag aus dem Zinsengeschäft (Ertragsperspektive).

Die Bank betrachtet primär das Zinsneufestsetzungsrisiko sowie sekundär das Optionsrisiko bei variabel verzinslichen Einlagen ohne feste Laufzeit.

### **Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB**

Die Steuerung von Zinsrisiken ist ein bedeutungsvolles Element innerhalb des Risikomanagementprozesses. Auf der Basis der vom Verwaltungsrat im Rahmenkonzept definierten Vorgaben und unter Berücksichtigung der Grösse der Bank sowie von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten (Proportionalitätsprinzip), soll das Zinsrisiko innerhalb der festgelegten Risikotoleranz gehalten werden.

Basierend auf der Risikostrategie, der Risikotragfähigkeit und der Risikotoleranz der Bank, legt der Verwaltungsrat Maximallimiten und vorgelagerte Warnlimiten für das Zinsrisiko fest.

Diese Maximallimiten begrenzen die grösste negative Barwertveränderung (Barwertperspektive) im Verhältnis zum Kernkapital, welche sich aus den verschiedenen aufsichtsrechtlichen Zinsschockszenarien ergibt.

Via dynamische Szenariorechnungen (Stresstests) werden zudem längerfristige Auswirkungen auf den Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft (Ertragsperspektive) betrachtet.

Diese möglichen Minderungen werden nicht limitiert, finden ihren Niederschlag hingegen in der jährlich zu erstellenden dreijährigen Kapitalplanung.

Grundsätzlich strebt die Bank eine positive Fristentransformation an, d.h. die Zinsbindung der Aktiven ist länger als diejenige der Passiven. Dieses Ziel wird vor allem erreicht mit der Gewährung von mittel- und langfristigen Festhypotheken und einem hohen Anteil an variabler Refinanzierung via Kundengelder.

Für die Erkennung, Steuerung und Überwachung der Zinsrisiken auf Stufe Gesamtbank und die Einhaltung der Limiten ist das ALCO (Bilanzstruktur-Komitee) zuständig. In diesem Gremium sind sowohl die Geschäftsleitung als auch wichtige Marktbereiche vertreten. Anhand der von der Risikokontrolle erstellten Reports wird die Gesamtrisikosituation periodisch analysiert und beurteilt. Bei Zielabweichungen werden adäquate Massnahmen erarbeitet und der Geschäftsleitung entsprechend einen Antrag gestellt.

Die Berichterstattung an ALCO, Geschäftsleitung und Verwaltungsrat beinhaltet insbesondere die Exposition des Zinsrisikos (auch unter Betrachtung der aufsichtsrechtlichen Stressszenarien), die Auslastung der Limiten und wesentliche Modellannahmen.

Das Zinsrisiko wird vor allem durch den Abschluss von zinsfixen Aktiven und Passiven mit unterschiedlichen Volumina und verschieden langer Zinsbindung verursacht (Zinsneufestsetzungsrisiko aus Fristeninkongruenz). Zur Steuerung dieses Zinsrisikos werden insbesondere folgende Mittel eingesetzt:

#### 1. Vermeidung

- durch Begrenzung des Laufzeitenspektrums möglicher fixverzinslicher Produkte
- von Konzentrationen durch Diversifikation über das festgelegte Laufzeitenspektrum
- durch Weglassen von in Produkten mit fixer Verzinsung eingebetteten Optionalitäten hinsichtlich vorzeitiger Rückzahlungen oder vorzeitiger Abzüge

#### 2. Verminderung

- durch Abschluss von risikokompensierenden fixverzinslichen Aktiven (Kapitalanlage) oder Passiven (Kapitalaufnahme) mit ähnlicher fixer Laufzeit im Interbank-, Geld- und Kapitalmarkt wie die risikoverursachenden Positionen (bilanzielle Massnahmen)
- durch Einbezug der Chancen zinsvariabler Produkte (Bildung replizierender Portfolios) aufgrund der Erkenntnis, dass produktespezifische Zinsanpassungen aufgrund von Marktzinsveränderungen nicht instantan, sondern mit einer zeitlichen Verzögerung erfolgen und periodischer Validierung dieses Modelles

#### 3. Transfer und Absicherung

- durch Einsatz von linearen und nichtlinearen Zinsderivaten (ausserbilanzielle Massnahmen)

Die Modellannahmen und deren Auswirkungen werden mindestens alle drei Jahre überprüft.

Das Zinsrisikomesssystem der Bank basiert auf präzisen Daten und ist angemessen dokumentiert, kontrolliert und getestet. Bei der Validierung von Daten, Zinsrisikomesssystemen, Modellen und Parametern wendet die Bank aufgrund ihrer Organisationsstruktur (keine unabhängige Validierungsfunktion) vereinfachte Umsetzungen an. Eine Validierung wird bei wesentlichen Veränderungen von Daten, Zinsrisikomesssystemen, Modellen und Parametern durchgeführt, mindestens jedoch alle drei Jahre.

Die unabhängige Revision legt basierend auf ihrer periodischen Risikoanalyse und der Prüfstrategie die Prüftiefe und die Prüfkadenz für das Zinsrisiko fest und bespricht diese mit dem Verwaltungsrat.

#### **Periodizität und Beschreibung der spezifischen Messgrössen, um die Sensitivität einzuschätzen**

Die Bank berechnet monatlich anhand der aufsichtsrechtlichen Vorgaben das Zinsrisiko. Die in der Offenlegung abgebildeten Messgrössen sind identisch mit den internen Messgrössen.

#### **Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien**

Für das Zinsrisikomanagement wird eine marktübliche Standard-Software eingesetzt. Das interne Zinsrisikomesssystem berücksichtigt die sechs Standardzinsschockszenarien gemäss FINMA Rundschreiben «Zinsrisiken» sowie allenfalls von der FINMA zusätzlich vorgegebene Zinsschockszenarien.

Mit diesen Zinsschockszenarien werden die eingegangenen Zinsrisiken basierend auf unserer Bankgrösse sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktiven angemessen abgebildet.

#### **Abweichende Modellannahmen**

Die publizierten Ergebnisse entsprechen den für das interne Zinsrisikomanagement verwendeten Werten. In  $\Delta$  EVE (Barwertveränderung der Eigenmittel) berücksichtigt werden die Zahlungsströme aus zinssensitiven Aktiven, Passiven (einschliesslich aller unentgeltlichen Einlagen) und ausserbilanziellen Positionen im Bankenbuch und Handelsbuch.

### **Absicherungen**

Das Zinsrisiko im Bankenbuch wird primär mit bilanziellen Massnahmen durch Abschluss von risikokompensierenden fixverzinslichen Aktiven (Kapitalanlage) oder Passiven (Kapitalaufnahme) mit ähnlicher fixer Laufzeit im Interbank-, Geld- und Kapitalmarkt wie die risikoverursachenden Positionen gesteuert. Sekundär können als Absicherung lineare und nichtlineare Zinsderivate (vor allem traditionelle Zinssatzswaps oder Swaptions) eingesetzt werden.

In der Rechnungslegung werden die bilanziellen Werte mit ihrem Nominalwert ausgewiesen.

Alle derivativen Finanzinstrumente werden zum Fair Value bewertet. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto erfasst. Die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte aus derivativen Finanzinstrumenten werden in den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen.

Hedge Accounting wird angewendet. Dabei können sowohl Micro- als auch Macro-Hedges abgeschlossen werden. Der Erfolg aus dem Absicherungsgeschäft wird in der gleichen Erfolgsposition verbucht wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Grundgeschäft.

### **Wesentliche Modellierungs- und Parameterannahmen**

Neben der Hauptwährung Schweizer Franken werden lediglich in unbedeutendem Rahmen Bilanzgeschäfte in Fremdwährungen getätigt. Keine Fremdwährung übersteigt 10 % der Verbindlichkeiten.

## Barwertveränderung der Eigenmittel ( $\Delta EVE$ )

**Modell- oder Parameterannahmen** Bestimmung der Zahlungsströme

**Ansatz Bank** Die Zahlungsströme berücksichtigen den Nominalwert (Kapital) und die Zinszahlungen. Die Zinszahlungen enthalten den Basissatz sowie sämtliche Margenkomponenten. Da die Bank kein System der Erfolgsspaltung implementiert hat, wird der Margenzahlungsstrom nicht separat ermittelt.

**Modell- oder Parameterannahmen** Eingesetztes Zahlungsstrom-Mappingverfahren

**Ansatz Bank** Das interne Zinsrisikomesssystem berücksichtigt die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Laufzeitbänder.

Zahlungsströme (Kapital und Zinszahlungen), deren effektive resp. replizierte Zinsneufestsetzungsdaten innerhalb der jeweiligen Laufzeitbandgrenzen liegen, werden im entsprechenden Laufzeitband abgebildet.

Für die Diskontierung werden die effektiven produktespezifischen Zeitpunkte und nicht generell der Laufzeitbandmittelpunkt verwendet.

**Modell- oder Parameterannahmen** Diskontierungssätze

**Ansatz Bank** Sämtliche in der Zinsbindungsbilanz enthaltenen Zahlungsströme (Kapital und Zinszahlungen) werden mit den jeweiligen stichtagsbezogenen Marktzinssätzen (risikolose Swapzinskurve) bewertet (diskontiert). Margenzahlungen oder andere bonitätsabhängige Spread-Komponenten werden für die Bestimmung der Diskontierungsfaktoren nicht berücksichtigt.

Die Marktzinssätze werden linear interpoliert auf die in den jeweiligen Laufzeitbändern der Zinsbindungsbilanz befindlichen effektiven resp. replizierten Zinsneufestsetzungszeitpunkte.

## Änderung der geplanten Erträge ( $\Delta NII$ )

**Modell- oder Parameterannahmen** Verfahren und zentrale Annahmen zur Bestimmung zukünftiger Erträge

**Ansatz Bank** Bei der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Änderung des Ertragswerts ( $\Delta NII$ ) über einen gleitenden Zeitraum von zwölf Monaten aufgrund einer instantanen Parallelveränderung der Marktzinsen berücksichtigt die Bank folgende wesentlichen Annahmen:

- Als Vergleichswert für die Berechnung der Veränderungen der erwarteten Zinserträge und Zinsaufwendungen wird ein bankeigenes Szenario unterstellt (Basisszenario).
- Die konstante Bilanz basiert auf einer durchschnittlichen Portfoliobetrachtung, bei der fällige oder neu zu bewertende Zahlungsströme (Kapital und Zinszahlungen) durch Zahlungsströme aus neuem Zinsengeschäft mit identischen Merkmalen in Bezug auf Volumen (kein Wachstum, keine Umschichtungen) und Zinsneufestsetzungsdatum ersetzt werden.
- Als bonitätsabhängige Spread-Komponente wird jeweils der aktuelle Wert verwendet – als Bestandteil der aktuellen Kundenzinsen (inkl. weiterer aktueller Margenkomponenten).

## Variable Positionen

<b>Modell- oder Parameterannahmen</b>	Verfahren und Annahmen zur Bestimmung von Zinsneufestsetzungsdatum und Zahlungsströmen von variablen Positionen
<b>Ansatz Bank</b>	<p>Die Bestimmung der Zinsbindung von Bodensatzprodukten erfolgt mittels replizierender Portfolios. Die Grundidee besteht darin, das Zins- und Kapitalbindungsverhalten von variablen Einlagen und Ausleihungen mittels Portfolios aus Marktzins-Kombinationen (Benchmark-Portfolios) so zu simulieren, dass die Varianz der Marge zwischen Kundenzinssatz und Rendite des replizierenden Portfolios minimiert wird.</p> <p>Als Datenbasis für die Simulationen dienen historische Produkt- und Marktzinssätze sowie historische Volumenveränderungen der Produkte.</p> <p>Da sich Entwicklungen aus der Vergangenheit in der Zukunft nicht wiederholen müssen, werden sowohl verschiedene historische wie künftig plausible Szenarien berechnet.</p> <p>Die spezifischen Replikationsschlüssel wichtiger Produkte werden bestmöglich aufgrund dieser Szenarien festgelegt.</p> <p>Zentrale Annahmen und Parameter:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Analyse der Zins- und Volumenänderungen in den letzten Jahren sowie Ergänzung um Annahmen plausibler Marktzins-Entwicklungen.</li><li>– Die Benchmark-Portfolios weisen eine mögliche Laufzeit-Bandbreite von 1 Monat bis zu 10 Jahren auf. Dabei werden die jeweiligen Laufzeiten mit gleichmässigen (linearen) monatlich fälligen Tranchen gebildet.</li></ul> <p>Die Replikationsannahmen können bedeutende Auswirkungen auf das Zinsrisiko haben, weshalb diese mindestens alle drei Jahre überprüft und die Ergebnisse und Sensitivitäten dokumentiert werden.</p>

## Positionen mit Rückzahlungsoption

<b>Modell- oder Parameterannahmen</b>	Verfahren und Annahmen zur Berücksichtigung von verhaltensabhängigen vorzeitigen Rückzahlungsoptionen
<b>Ansatz Bank</b>	<p>Ein Recht auf vorzeitige Rückzahlung fixer Ausleihungen besteht nicht, weshalb vorzeitige Rückzahlungen selten sind und die Bank in der Regel für den entgehenden Zins mit einer Prämie entschädigt wird.</p> <p>Dieser Aspekt wird folglich nicht modelliert.</p>

## Termineinlagen

<b>Modell- oder Parameterannahmen</b>	Verfahren und Annahmen zur Berücksichtigung von verhaltensabhängigen vorzeitigen Abzügen
<b>Ansatz Bank</b>	<p>Ein Recht auf vorzeitige Abzüge fixer Kundengelder besteht nicht, weshalb vorzeitige Abzüge selten sind und die Bank in der Regel gemäss den Grundsätzen zur Nichtkündigungskommission entschädigt wird.</p> <p>Dieser Aspekt wird folglich nicht modelliert.</p>

## Automatische Zinsoptionen

<b>Modell- oder Parameterannahmen</b>	Verfahren und Annahmen zur Berücksichtigung von automatischen, verhaltensunabhängigen Zinsoptionen
<b>Ansatz Bank</b>	<p>Die Bank bietet in keinem Kundensegment Produkte an, welche automatische Zinsoptionen beinhalten.</p> <p>Dieser Aspekt wird folglich nicht modelliert.</p>

## Derivate Positionen

### Modell- oder Parameterannahmen

Zweck, Annahmen und Verfahren von linearen und nichtlinearen Zinsderivaten

### Ansatz Bank

Die Bank kann lineare wie auch nicht lineare Zinsderivate zur Absicherung von Zinsrisiken einsetzen.

Für die Absicherung von fixen oder variablen Aktiv- oder Passivüberhängen aus der Fristentransformation können sowohl Micro- als auch Macro-Hedges abgeschlossen werden.

Die Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten inkl. der Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Hedge Accounting beschreiben die Einzelheiten.

Die Tabelle zu den derivativen Finanzinstrumenten im Geschäftsbericht, zeigt das aktuelle Volumen der eingesetzten Zinsderivate.

## Sonstige Annahmen

### Modell- oder Parameterannahmen

Beschreibung sonstiger Annahmen und Verfahren

### Ansatz Bank

—

## Sonstige Informationen

Derzeit sind keine weiteren Informationen notwendig.

## 10. Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung (IRRBB A1)

	Volumen in CHF 1'000			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Max. Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
	Total	Davon CHF	Davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10 % der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF
<b>Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum</b>							
Forderungen gegenüber Banken	1'607	–		0.22	–		
Forderungen gegenüber Kunden	4'880	4'880		5.94	5.94		
Geldmarkthypotheken	226'260	226'260		–	–		
Festhypotheken	724'071	724'071		3.69	3.69		
Finanzanlagen	3'058	3'058		1.44	1.44		
übrige Forderungen	–	–		–	–		
Forderungen aus Zinsderivaten <sup>1</sup>	16'390	16'390		8.15	8.15		
Verpflichtung gegenüber Banken	–	–		–	–		
Verpflichtung aus Kundeneinlagen	–2'389	–1'004		0.18	0.06		
Kassenobligationen	–138'645	–138'645		1.99	1.99		
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–255'288	–255'288		7.09	7.09		
Übrige Verpflichtungen	–	–		–	–		
Verpflichtungen aus Zinsderivaten <sup>1</sup>	–14'996	–14'996		0	0		
<b>Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum</b>							
Forderungen gegenüber Banken	5'773	1'211		0.06	0.08		
Forderungen gegenüber Kunden	10'031	10'030		0.27	0.27		
Variable Hypothekarforderungen	12'326	12'326		0.34	0.34		
Übrige Forderungen auf Sicht	–	–		–	–		
Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	–272'886	–269'346		1.62	1.62		
Übrige Verpflichtungen auf Sicht	–600	–600		0.08	0.08		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)	–339'907	–339'907		2.05	2.05		
<b>Total</b>	<b>–20'315</b>	<b>–21'560</b>		<b>2.99</b>	<b>3.00</b>	<b>10.00</b>	<b>10.00</b>

<sup>1</sup> Das Derivatvolumen bei den Zinsderivaten wird jeweils unter Forderungen und Verpflichtungen aus Zinsderivaten abgebildet. Dies führt zu einem technisch bedingten Doppelausweis der Derivatvolumen.

## 11. Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag (IRRBB1)

in CHF 1'000

Periode	Δ EVE (Änderung des Barwerts)		Δ NII (Änderung des Ertragswerts)	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Parallelverschiebung nach oben	2'082	936	2'801	3'137
Parallelverschiebung nach unten	-4'716	-3'993	513	456
Steepener-Schock <sup>1</sup>	4'124	4'215		
Flattener-Schock <sup>2</sup>	-4'006	-4'413		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-2'003	-2'604		
Sinken kurzfristiger Zinsen	2'106	2'729		
Maximum	-4'716	-4'413	2'801	3'137
Periode	31.12.2025		31.12.2024	
Kernkapital (T1)	74'028		74'081	

<sup>1</sup> i.S.v. die kurzfristigen Zinsen sinken, während die langfristigen Zinsen ansteigen.

<sup>2</sup> i.S.v. die kurzfristigen Zinsen steigen an, während die langfristigen Zinsen sinken.

Die publizierten Werte entsprechen den für das interne Zinsrisikomanagement berechneten und verwendeten Werten. In Δ EVE berücksichtigt werden die Zahlungsströme aus zinssensitiven Aktiven, Passiven (einschliesslich aller unentgeltlichen Einlagen) und ausserbilanziellen Positionen im Bankenbuch. In der Berichtsperiode wurden keine wesentlichen Änderungen an den Modellen vorgenommen.

Die Bank weist eine knapp negative Fristentransformation auf, d.h. die Zinsbindung der Aktiven ist etwas kürzer als diejenige der Passiven. Sinkende Zinsen wirken sich negativ auf das Kernkapital (T1-Kapital) der Bank aus. Das Szenario mit einer Parallelverschiebung der Zinsen nach unten wirkt am negativsten auf das Kernkapital. Die Werte des sogenannten Flattener-Schock»-Szenarios liegen unterhalb.

Die Aufnahme von langfristigen Pfandbriefdarlehen führte zu einer Verschlechterung bei vereinzelt Szenarien.

## 12. Marktrisiken: allgemeine Angaben (MRA)

Die Behandlung der Marktrisiken sind im Anhang zur Jahresrechnung unter Punkt 3.7 erläutert.

### 13. Unternehmensführung

Die Erläuterungen zur Steuerung, der Kontrollen und zum Risikomanagement der Bank sind zusätzlich im Lagebericht und im Anhang des Geschäftsberichts beschrieben. In Bezug auf die risikostrategische Ausrichtung und das Risikoprofil der Bank, verfolgt die Zürcher Landbank AG zur Sicherstellung der eigenen Mittel und der langfristigen Überlebensfähigkeit ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag sowie die Erhaltung einer erstklassigen Reputation. Hinsichtlich des Risikoprofils entspricht das Geschäftsmodell dem typischen Retailgeschäft. Die Zürcher Landbank AG ist nicht börsenkotiert, führt keine Handelsbestände, hat lediglich einen eingeschränkten Handel mit bankeigenen Titeln, ist stark fokussiert auf standardisierte Geschäftsfelder und hatte in der Vergangenheit keine nennenswerten Verluste zu verzeichnen.

Die Zusammensetzung des Oberleitungsorgans und deren Angehörigkeit an Ausschüssen sind im Geschäftsbericht unter Corporate Governance erläutert (inkl. beruflichem Hintergrund und Ausbildung). Im gleichen Kapitel findet man zudem noch Angaben zur Geschäftsleitung.

Elgg, 02. März 2026

